

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/088
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.05.2019
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl der Vertreter im Aufsichtsrat der WOGEMA mbH</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Es werden folgende Mitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat der WOGEMA mbH bestellt:

1. Neumann, Werner
2. Meier, Wolfgang
3. Grothkopp, Hermann
4. Kullick, Reinhard
5. Banek, Jochen

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen der Kommune in privater Rechtsform nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der WOGEMA mbH heißt es u.a.:

„Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Neben der fachlichen Kompetenz ist im Hinblick auf § 69 Abs.1 KV M-V sicherzustellen, dass mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrates Mitglieder der Stadtvertretung oder Bedienstete der Stadt sind.“

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt....“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld.

**Anlagen:**

keine